

## Redaktioneller Teil.

(Nr. 187.)

### Bekanntmachung betr. Ermittlung der Schlüsselzahl.

Das in der Bekanntmachung vom 13. Oktober 1923 empfohlene Veröffentlichungsverfahren für die Schlüsselzahl (Vbl. Nr. 240 vom 13. Oktober 1923) hat sich als unzulänglich erwiesen. Namentlich für die Provinzstädte hat sich keine unbedingte Sicherheit gewinnen lassen, die neuen Schlüsselzahlen rechtzeitig, regelmäßig und zuverlässig durch die Tagespresse zu erfahren. Mithin macht sich eine noch weitergehende Vereinfachung des Systems nötig.

Im Einvernehmen mit den Vorständen des Deutschen Verlegervereins, der Deutschen Buchhändlergilde, des Deutschen Musikalien-Verleger-Vereins und des Vereins der Deutschen Musikalienhändler veröffentlichen wir daher nachstehend eine Tabelle, aus der die jeweils anzuwendende Schlüsselzahl, die nach dem Übergang des gesamten Lieferungsgebietes des Buchhandels zur Dollar-Goldmarkrechnung sich ebenfalls an den Goldkurs anlehnen muß, jederzeit abzulesen ist.

Die Schlüsselzahl wird mithin künftig nicht mehr von Fall zu Fall besonders veröffentlicht, sondern ist von jedem Buchhändler täglich selbständig an Hand der Tabelle unter Berücksichtigung des amtlichen Berliner Dollar-Briefkurses vom Vortage zu ermitteln. Um die nötige Stetigkeit der Entwicklung zu wahren und nicht jeder spekulativen Schwankung zu unterliegen, hat die Schlüsselzahl einer Besserung der Mark erst dann zu folgen, wenn der Dollarkurs um mehr als eine Stufe der Tabelle zurückgeht.

Erstmals ist die Schlüsselzahl nach der Tabelle für Freitag, den 26. d. M., auf Grund des amtlichen Dollar-Briefkurses vom Donnerstag, dem 25. d. M., zu ermitteln und anzuwenden.

Leipzig, den 25. Oktober 1923.

#### Der Vorstand des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig.

Dr. Arthur Meiner  
Mag Röder.

Paul Ritschmann.  
Albert Diederich.

Richard Binnemann.  
Ernst Reinhardt.

Tabelle zur Ermittlung der Schlüsselzahl:

Stufe	Amtl. Berliner Dollar-Briefkurs (in Milliarden)	Schlüsselzahl (in Milliarden)	Stufe	Amtl. Berliner Dollar-Briefkurs (in Milliarden)	Schlüsselzahl (in Milliarden)
1.	31.0— 34.0	8	19.	177.1— 195.0	46
2.	34.1— 38.0	9	20.	195.1— 215.0	51
3.	38.1— 42.0	10	21.	215.1— 237.0	56
4.	42.1— 46.0	11	22.	237.1— 261.0	62
5.	46.1— 51.0	12	23.	261.1— 287.0	68
6.	51.1— 56.0	13	24.	287.1— 316.0	75
7.	56.1— 62.0	15	25.	316.1— 348.0	83
8.	62.1— 68.0	16	26.	348.1— 383.0	91
9.	68.1— 75.0	18	27.	383.1— 421.0	100
10.	75.1— 83.0	20	28.	421.1— 463.0	110
11.	83.1— 91.0	22	29.	463.1— 509.0	121
12.	91.1— 100.0	24	30.	509.1— 560.0	133
13.	100.1— 110.0	26	31.	560.1— 616.0	146
14.	110.1— 121.0	29	32.	616.1— 678.0	161
15.	121.1— 133.0	32	33.	678.1— 746.0	177
16.	133.1— 146.0	35	34.	746.1— 821.0	195
17.	146.1— 161.0	38	35.	821.1— 903.0	215
18.	161.1— 177.0	42	36.	903.1— 1000.0	240

### Bekanntmachung betr. Richtlinien für die buchhändlerische Abrechnung.

Die am 21. Oktober 1923 in Leipzig versammelten Vertreter der Kreis- und Ortsvereine haben sich im allgemeinen auf den Boden der von den Vorständen des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler, des Deutschen Verlegervereins, der Deutschen Buchhändlergilde, des Deutschen Musikalien-Verleger-Vereins und des Vereins der Deutschen Musikalienhändler unterm 14. August 1923 (Vbl. Nr. 190) veröffentlichten und dem Gesamtbuchhandel empfohlenen Richtlinien gestellt. Jedoch wurde es in der Besprechung als unerlässlich bezeichnet, daß Postscheck-Überweisungen als zur Schlüsselzahl des Zahlungstages erfolgt anzusehen sind, sofern der Postscheck-Stempel bei Orten am Sitz eines Postscheckamtes nicht jünger als einen Tag, bei anderen Orten nicht jünger als 2 Tage ist. Im Zahlungsverkehr mit den Firmen des besetzten Gebietes wird den Verlegern größtmögliche Rücksichtnahme empfohlen. Die anwesenden Vertreter des Deutschen Verlegervereins stimmten diesen Forderungen als durchaus berechtigt zu.

Wir empfehlen deshalb zur Herbeiführung eines geordneten Zahlungsverkehrs für die Zeit bis zur Einführung eines wertbeständigen Zahlungsmittels nochmals die Innehaltung der Richtlinien unter Beachtung der für Überweisungen auf Post-